



# Grundschule Varrelbusch/Falkenberg

f. Schüler kath. Bek.

Lindenallee 5 \*49681 Garrel  
Tel.: 04474-1304

E-Mail: [GS.Varrelbusch.Falkenberg@t-online.de](mailto:GS.Varrelbusch.Falkenberg@t-online.de)  
Home: [www.gs-varrelbusch-falkenberg.de](http://www.gs-varrelbusch-falkenberg.de)  
Fax: 04474-5051410

Falkenberg, den 01.08.2018

An die Eltern und Sorgeberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Klasse 1

## Schulpflicht und Teilnahmepflicht

---

*Sehr geehrte Eltern!*

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 weise ich auf folgende Erlasse und Bestimmungen aus dem Niedersächsischen Schulgesetz sowie Beschlüsse der Gesamtkonferenz hin.

1. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise** zu erbringen. Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich nicht nur auf die Unterrichtsstunden, sondern auf alle **Schulveranstaltungen**, die von der Schule für **verbindlich** erklärt worden sind, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder der Unterrichtszeit stattfinden, wie z. B. die Teilnahme an eintägigen Klassenfahrten. Die Schülerinnen und Schüler sind auch verpflichtet, **Hausaufgaben** anzufertigen.
2. Kann Ihr Kind **aus Krankheitsgründen** einmal nicht am Unterricht teilnehmen, bitten wir Sie, das Kind **vor** dem Unterrichtsbeginn (ggf. telefonisch, per Fax oder E-Mail) zu entschuldigen, um z. B. ein Unglück auf dem Schulweg auszuschließen. Bleiben Schülerinnen und Schüler dem Unterricht an mehreren aufeinander folgenden Tagen fern, so ist spätestens **am dritten Versäumnistag** der Grund des Fernbleibens in einer **schriftlichen Entschuldigung** mitzuteilen. In begründeten Fällen kann auch die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Die Versäumnistage (entschuldigt bzw. unentschuldigt) werden auf dem Zeugnis angegeben.
3. Für **ärztliche Untersuchungen**, die nicht am Nachmittag erfolgen können, ist bei der zuständigen **Klassenlehrerin** formlos Unterrichtsbefreiung zu beantragen. Eine Befreiung vom Unterricht für **einzelne Unterrichtstage** (z. B. bei bedeutenden familiären Anlässen) ist in jedem Fall bei der **Schulleitung** schriftlich zu beantragen. Ebenso ist bei ärztlich verordneten **Kuren** zu verfahren.

Aus gegebenem Anlass wird mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Schulferien grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Die Schulen sind gehalten, Missbräuchen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Schulleiterin